



Seniorenwegweiser

Älter werden in der
Kommunalen Allianz NeuStadt & Land



NeuStadt & Land
KOMMUNALE ALLIANZ



Impressum

Herausgeber:
Kommunale Allianz
NeuStadt & Land e. V.
Marktplatz 5
91413 Neustadt an der Aisch

Layout: Beate Kaiser
Auflage: 15.000 Stück

Zur interaktiven Verwendung mit Smart-Phones wurden die Links zu weiterführenden Informationen zusätzlich mit einem QR-Code ausgestattet.

In der PDF-Version lässt sich der Seitenverweis (Link) anklicken.

Die aktuelle Version des Seniorenwegweisers finden Sie hier:



Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.
Für Druckfehler oder Unrichtigkeiten kann keine Haftung übernommen und kein Schadenersatz gefordert werden.

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen & Bürger!

In der Kommunalen Allianz „NeuStadt & Land“ leben rund 23.000 Einwohner. Etwa 20 % davon sind 65 Jahre oder älter. Laut Statistischem Landesamt wird die Gruppe der „60-jährigen und älter“ bis 2035 um 30 Prozent anwachsen. Der demografische Wandel ist eine Herausforderung für unsere Gesellschaft. Eine Herausforderung, der sich die Kommunen Neustadt/Aisch, Diespeck, Ipsheim, Dietersheim, Gutenstetten und Baudenbach seit Jahren offensiv stellen. Jede für sich – und in der interkommunalen Gemeinschaft.

Mit unterschiedlichsten Projekten und Ansätzen haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, die Lebensbedingungen älterer Menschen zu verbessern. Unser gemeinsames Anruf-Sammeltaxi etwa, stellt sicher, dass der Besuch beim Arzt oder der Einkauf im nächstgelegenen Supermarkt gelingt. Nachbarschaftshilfen, die in den letzten Jahren vielerorten entstanden sind, fungieren als wichtiger Baustein der Betreuung und Versorgung. Nachbarschaftshäuser im gesamten Allianzgebiet sichern das emotionale Miteinander, dienen als Treffpunkte und schaffen ein Gefühl des „Daheimseins“.

Bitte lesen Sie auf der nächsten Seite weiter ...



Gleichwohl liegt auch noch viel Arbeit vor uns. Unsere Infrastruktur muss noch mehr als bisher auch auf die Bedürfnisse einer immer älter werdenden Gesellschaft angepasst werden. Informationen über Hilfsangebote für Menschen höheren Alters oder mit Handicap müssen vermittelt werden. Und genau mit dieser Intention wurde der vor Ihnen liegende Seniorenwegweiser neu aufgelegt.

Dieser beinhaltet neben Wissenswertem zu finanziellen und rechtlichen Fragestellungen auch wieder ein weites Spektrum an Beratungsstellen und Einrichtungen der Pflege. Hilfreiche Kontaktdaten und die Darstellung von vorhandenen Angeboten aus Kultur, Sport und Kirche runden unseren Seniorenwegweiser in seiner Breite ab. Wir danken alle Ehren- und Hauptamtlichen, die sich um die Unterstützung der älteren Menschen in unserer Allianz tagtäglich verdient machen. Gemeinsam wollen wir eine lebens- und liebenswerte Heimat für alle Altersschichten sein.

Ihre

Bürgermeister der Kommunalen Allianz NeuStadt & Land

Dr. Christian von Dobschütz
Gemeinde Diespeck

Robert Christensen
Gemeinde Dietersheim

Gerhard Eichner
Gemeinde Gutenstetten

Wolfgang Schmidt
Markt Baudenbach

Stefan Schmidt
Markt Ipsheim

Klaus Meier
Stadt Neustadt an der Aisch

Ihre Seniorenbeauftragten in der Kommunalen Allianz

Die Herausforderung des sogenannten demografischen Wandels ist auch in der ländlichen Region (oder gerade dort) deutlich zu spüren. Das ist der Grund, weswegen alle Gemeinden in der Kommunalen Allianz inzwischen Seniorenbeauftragte in ihren Kommunen berufen haben.

Die Seniorenbeauftragten erhalten regelmäßig die Möglichkeit, sich über aktuelle Hilfsangebote und altersbedingte Unterstützungsangebote zu informieren und bringen ihre Erfahrungen in die Gemeinde ein. Inzwischen sind die Angebote derart vielfältig, dass der einzelne Bürger das umfangreiche Versorgungssystem kaum mehr überblicken kann.

Die Seniorenbeauftragten unterstützen bei Fragen in den Bereichen:

- Betreuung und Pflege
- sozialrechtliche Ansprüche
- Entlastungsmöglichkeiten
- Alltagsbewältigung oder die barrierefreie Gestaltung des Wohnraums.
- Vertretung der Interessen der älteren Generation im Stadt- oder Gemeinderat
- Organisation von Nachbarschaftshilfen
- und vieles mehr....

Die Seniorenbeauftragten unterstützen und beraten in diesen Belangen kostenlos, neutral und individuell.

Den für Sie zuständigen Seniorenbeauftragten erfahren Sie auf der Homepage der Kommunalen Allianz NeuStadt & Land e. V. unter:

www.neustadtundland.de

Inhaltsverzeichnis

Aktiv sein - Aktiv bleiben

Sportvereine, Sportgruppen, Volkshochschule	Seite 9
Fitness im Freien	Seite 11
Aischgründer Genussradweg.....	Seite 12
Erwachsenenbildung	Seite 14
Treffpunkte für Senioren	Seite 15

Gesund sein - gesund bleiben

NEA-WIS ... was ist das?.....	Seite 17
Gesundheitsregion ^{plus}	Seite 19
Apotheken	Seite 21
Sanitätshäuser.....	Seite 22
Fachbereiche der Kliniken	Seite 24
Bereitschaftspraxis und zahnärztlicher Notdienst	Seite 26
Notruf.....	Seite 27
Demenz.....	Seite 28
Schwerbehindertenantrag/ -ausweis	Seite 32
Parkerleichterung für schwerbehinderte Menschen...Seite	33

Zuhause wohnen bleiben

Essen zuhause.....	Seite 34
Hausnotruf	Seite 35
Wohnraumberatung	Seite 36
Mobilität - das Anrufsammeltaxi (AST) und NEA mobil... Seite	37
Mobilität - Fahrdienste	Seite 38
Pflegeberatung /Fachstelle für pfleg. Angehörige.....	Seite 39
Ambulante Pflegedienste	Seite 40
Tagespflege.....	Seite 41
Kurzzeitpflege.....	Seite 42
Ambulante Wohn- und Betreuungsformen.....	Seite 43
Nachbarschaftshilfe	Seite 44

Finanzielles

Rentenberatung	Seite 45
Pflegegeld	Seite 47
Landespflegegeld	Seite 48
Schuldnerberatung	Seite 49
Grundsicherung	Seite 50
Wohngeld.....	Seite 50
Rundfunkgebührenbefreiung	Seite 51
Zuzahlung/Befreiung zu Arzneimitteln.....	Seite 52

Wohnen im Alter - ein Umzug steht an

Vollstationäre Pflege mit Übersicht über stationäre Pflegeeinrichtungen in der Kommunalen Allianz NeuStadt&Land	Seite 53
Interview „Keine Angst vor der Veränderung“	Seite 55

Sicherheit im Alter (Politip)

Seite 58

Auch darüber müssen wir reden!

Patientenverfügung	Seite 59
Vorsorgevollmacht.....	Seite 60
Rechtliche Betreuung	Seite 61
Betreuungsverfügung.....	Seite 61
Testament, Erbe und Vermächtnis	Seite 62
Hospiz	Seite 64
Bestattungsvorsorge	Seite 65
Bestattungsvorsorgevertrag	Seite 66
Trauerfall, was ist zu tun?.....	Seite 68
Bestattungsformen.....	Seite 70



Sportvereine, Sportgruppen - Seniorensport

Für Sport ist es nie zu spät! Regelmäßige Bewegung im Alter kann dafür sorgen, dass Sie lange gesund, selbstständig und fit bleiben — körperlich wie geistig. Seniorensport ist ein wichtiges Element der Gesundheitsvorsorge und damit auch für die Gesundheit im Alter.

Im Bereich der Kommunalen Allianz bieten eine Vielzahl von Gruppierungen seniorenrechte Sportarten an. Die aktuellen Trainingszeiten erfahren Sie über die Homepage der jeweiligen Gruppierung bzw. über das Mitteilungsblatt Ihrer Gemeinde.

Baudenbach

SpVgg Markt Baudenbach Fitness für Damen	Gemeindehalle Baudenbach www.spvgg-baudenbach.de	
---	--	--

Diespeck

DTV Diespeck 60+-Sportgruppe	Sportcenter Diespeck www.dtv-diespeck.de	
	Fitnessparcour am Sportcenter	

Dietersheim

Sportverein Dietersheim	www.sc-dietersheim.de	
-------------------------	--	--

Gutenstetten

SV Gutenstetten Senioren-sport -	Sportcenter Gutenstetten www.svg-steinachgrund.de	
-------------------------------------	--	--

Ipsheim

Turn- und Sportverein 1910 Ipsheim e. V.	www.tsv-ipsheim.de	
Fitnessgymnastik für Frauen		
Gesundheitsgymnastik für Frauen		
Fitness für Männer		

Neustadt an der Aisch

TSV Neustadt a.d. Aisch Senioren- und Koronar- sport	www.tsv-nea.de	
Seniorenrat Neustadt a.d. Aisch Boccia-Spielen für Alt und Jung	Jeden 2. Montag ab 16.00 Uhr an der Boccia-Bahn in der Bleichanlage Informationen unter www.neustadt-aisch.de	
Yoga für Senioren Senioren-gymnastik	Infos unter https://www.brk-nea-bw.de/	

VHS Neustadt an der Aisch

Gymnastik für Senioren	www.vhs-nea-bw.de	
------------------------	--	--

Baudenbach

- Mehrgenerationen-Spielplatz am Ortsausgang Richtung Hambühl
- Kneippanlage am Rühlingsbach

Diespeck

- Bewegungsplatz mit Bowling Bahn, Eymoutiers Straße 2

Dietersheim

- Outdoorspielplatz mit Out- und Fit-Gym-Anlage vor der Mehrzweckhalle, Schützenstraße

Neustadt an der Aisch

- Trimm-Dich-Pfad (ca. 5 km, N 5), Eilersweg 5
- Adventure-Golf-Anlage, Eilersweg 5
- Kneippanlage, im Luitpoldpark
- Waldbad, Eilersweg 5
- Senioren-Bewegungsparcour mit Boccia-Bahn, Pulverturm in der Bleichanlage



Aktiv sein - Aktiv bleiben

Der Aischgründer GenussRadweg

Entlang des Aischgründer GenussRadweges der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land laden herrliche Naturplätze, Kirchen, Biergärten und Weinberge zu einer wohlverdienten Pause ein.

Der Aischgründer GenussRadweg führt durch die sechs Allianzgemeinden Baudenbach, Dietersheim, Diespeck, Gutenstetten, Ipsheim und Neustadt an der Aisch.

Die Radfahrer werden durch die herrliche, vielgestaltige Landschaft mit ihren typischen fränkischen Ortschaften und attraktiven Einkehrmöglichkeiten für die Mühen reich belohnt.

Leckere Früchte direkt am Aischgründer GenussRadweg - pflücken ist hier gern gesehen - zumindest bei den kommunalen Obstbäumen. Deshalb sind in der Übersichtskarte die kommunalen Bäume eingezeichnet, welche selbst abgeerntet werden dürfen (Naschbäume).

Geeignet ist die Tour für Genussradler und sportliche Fahrer, für E-Biker und Familien mit Kindern, Naturfreunde, Kulturliebhaber und für Fans der regionalen kulinarischen Genüsse.

Weitere Informationen unter
<https://www.genussradweg.de>



Und hier der Download-Link zur Karte Aischgründer GenussRadweg





Aktiv sein - Aktiv bleiben

Erwachsenenbildung

Weiterbildung ist keine Frage des Alters. Im wohlverdienten Ruhestand besteht nun für Senioren die Möglichkeit, sich mit Themen auseinanderzusetzen, für die sie vorher schlichtweg keine Zeit hatten. Es muss ja nicht gleich ein ganzes Studium sein. Volkshochschulen, Bildungseinrichtungen der Kirchen und andere Institutionen bieten hier eine Fülle von Interessensgebieten an.



Volkshochschule im Landkreis
Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim
<https://www.vhs-nea-bw.de/>



Freiwilligenzentrum „mach mit!“
Caritasverband Scheinfeld-Neustadt a.d. Aisch -
Bad Windsheim e. V.
[https://freiwilligenzentrum-nea.de/fuer-freiwilligeprojekte/index-\(1615906828469\).html](https://freiwilligenzentrum-nea.de/fuer-freiwilligeprojekte/index-(1615906828469).html)



Bildung evangelisch zwischen Tauber und Aisch e. V.
<https://www.bildung-evangelisch.com>



BayernLab Neustadt a.d. Aisch
<https://www.ldbv.bayern.de/digitalisierung/bayernlab/104.html>

Treffpunkte für Senioren

Nach Beendigung des aktiven Berufslebens und dem Erwachsenwerden der Kinder genießen viele ältere Menschen die gewonnene freie Zeit für Dinge, für die sie vorher nie Zeit hatten.

Dabei darf aber auch der Kontakt zu den Mitmenschen nicht zu kurz kommen. Die Gefahr der Isolation im Alter, insbesondere wenn der Lebenspartner verstirbt, ist nicht zu unterschätzen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Vielzahl von Angeboten in den Gemeinden der Kommunalen Allianz. An dieser Stelle möchten wir Sie ermutigen, das eine oder andere Angebot zu nutzen. Die Termine werden in den Mitteilungsblättern rechtzeitig bekannt gegeben.

Wer bietet was an	wo findet dies statt?
-------------------	-----------------------

Baudenbach

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Baudenbach und Stübach Treffpunkt 50+	abwechselnd Gemeindehaus Baudenbach und Stübach www.pfarramt-baudenbach.de
---	---

Diespeck

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Diespeck, Seniorentreff	www.diespeck-evangelisch.de
Diakonieverein der VGem. Diespeck Spielesachmittag	abwechselnd Gemeindehaus Gutenstetten und Martin-Luther-Haus Diespeck
Evang.-Luth. Kirchengemeinde Diespeck Gemeinsames Mittagessen	monatlich Gasthaus Müller (mit Anmeldung)
Christuskirche Diespeck Seniorentreff	Gemeindezentrum Christuskirche Bodenfeldstraße 2 www.christuskirche.com

Wer bietet was an	Wo findet dies statt?
-------------------	-----------------------

Dietersheim

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Altheim Seniorentreff	4 x jährlich Dorfhaus in Altheim (auch Männer sind eingeladen)
Evang.-Luth. Kirchengemeinde Dottenheim, Kirchenkaffee	regelmäßige Treffen im Gemeindezentrum Dietersheim

Gutenstetten

Diakonieverein der VGem. Diespeck Spielenachmittag	abwechselnd Gemeindehaus Gutenstetten und Martin-Luther-Haus Diespeck
--	---

Ipsheim

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Ipsheim, Seniorentreff	monatlich Gemeindehaus, Kindergartenweg 5
--	--

Neustadt an der Aisch

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt/Aisch	www.neustadt-aisch-evangelisch.de
Kath. Kirchengemeinde Neustadt/Aisch	www.pfarrei-neustadt-aisch.de
Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schauerheim und Birkenfeld	www.schauerheim-birkenfeld-evangelisch.de
Seniorenrat der Stadt Neustadt	Regelmäßige Treffen an der Boccia-Bahn, Stadtführungen, Ausflüge, Vorträge und Veranstaltungen wie „Alt & Jung“, Seniorenweihnachtsfeier, Seniorenkino etc., www.neustadt-aisch.de
BRK Seniorentreff	dienstags von 14.00 - 17.00 Uhr An der Bleiche 1, Neustadt an der Aisch

Informationen für pflegende Angehörige

NeaWiS – Wissensportal zu Versorgungsstrukturen im Landkreis

Die Plattform NeaWiS bietet Ihnen einen kostenfreien Wegweiser zu den Gesundheits- und Sozialdienstleistungen in Frankens Mehrregion an. Für ältere Menschen, pflegende Angehörige und Beratungsstellen gibt das Internetportal Orientierung im Angebotsdschungel. Im Dienstleisterkatalog von NeaWiS können sich Anbieter von Gesundheits-, Pflege- oder Sozialdienstleistungen kostenfrei eintragen.

Wenn plötzlich ein Notfall eintritt, muss man schnell auf Informationen zugreifen können. NeaWiS ist leicht zu bedienen. Der Suchassistent führt Sie durch acht Themenbereiche, wie z.B. „Versorgung zu Hause gestalten.“ Dabei gelangen Sie zu vorformulierten Antworten, wie z.B. „Ich möchte zu Hause gepflegt werden“ oder „Ich benötige hin und wieder Hilfe bei kleinen Tätigkeiten im Haus, Garten oder beim Einkaufen.“ NeaWiS hilft Ihnen, den eigenen Bedarf an Unterstützung realistisch einzuschätzen. Als pflegende Angehörige können Sie NeaWiS bei der Bestandsaufnahme des Versorgungsbedarfs an pflegerischen und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen einsetzen.

Tipp: Die Checkliste „Organisation plötzlicher Pflegefall“ ist der rote Faden für die nahende Herausforderung der Pflege.



Mit diesem QR-Code gelangen Sie direkt zur Checkliste.

Der persönliche Log-in ist das Besondere an NeaWiS. Sie profitieren von vielen Vorteilen als angemeldeter Nutzer. Mit Ihrer Registrierung haben Sie jederzeit Zugang zu Ihren abgespeicherten Informationen. Wenn es schnell gehen muss, sind alle Themen, Fallbeispiele, Artikel und Dienstleister sofort abrufbar.

Gesund sein - Gesund bleiben

Hier geht es zur Registrierung zum persönliche Login:
Scannen Sie den QR-Code einfach mit Ihrem Smartphone ab.
Oder verwenden Sie diesen Link:
<http://nea-wis.de/registrierung/>



Im Dienstlesterkatalog sind Anbieter von Gesundheits-, Pflege- und Sozialdienstleistungen gelistet.
Mithilfe dieses QR-Codes registrieren Sie sich
kostenfrei als Dienstleistungsanbieter.

Oder Sie nutzen den folgenden Link:
<http://nea-wis.de/registrierung-dienstleister/>



Frau Heike Kühl von der Gesundheitsregion^{plus}

Herzlich Willkommen in der Gesundheitsregion^{plus}

Für Ihre Gesundheit machen sich Akteure aus Frankens Mehrregion stark. Das gebündelte Wissen aus den Experten-Netzwerken wird in drei Bereiche aufgeteilt. Im Handlungsfeld Gesundheitsversorgung geht es darum, die flächendeckende, wohnortnahe medizinische Versorgung auf hohem Niveau zu sichern und weiter auszubauen. Für Familien mit Kindern, Senioren, Jugendliche und Schwangere werden Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention zur Verfügung gestellt. Junge Menschen für eine wohnortnahe, krisenfeste Ausbildung zu gewinnen und motivierte Fachkräfte anzuwerben, sind die Schwerpunkte des Handlungsfelds Pflege.

Sie möchten mehr erfahren? Scannen Sie einfach diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone. Schon sind Sie auf der Homepage der Gesundheitsregion^{plus}.

Oder nutzen Sie den Pfad:

<https://www.gesundheitsregion.kreis-nea.de/>

für Laptop, Tablet und PC.



Wenn Sie für Ihre Gesundheit noch mehr tun möchten, gibt Ihnen die Gesundheits-Datenbank einen Überblick zu Anbietern in Frankens Mehrregion. Wählen Sie aus den Bereichen Bewegung, Ernährung, Entspannung/Stressreduktion und Suchtmittelkonsum den passenden Anbieter für sich aus.

Hier gelangen Sie direkt zur Gesundheits-Datenbank:

<https://www.gesundheitsregion.kreis-nea.de/service/gesundheits-datenbank>

Dieser QR-Code leitet Sie direkt zu den Dienstleistern.



Gesund sein - Gesund bleiben

Das ganze Jahr über bieten verschiedene Akteure im Gesundheitswesen Vorträge, Kurse oder Tagesveranstaltungen an. Der Veranstaltungskalender der Gesundheitsregion^{plus} gibt Ihnen dazu einen Überblick. Mit nur wenigen Klicks finden Sie Termine in Ihrer Nähe.

Hier gelangen Sie direkt zum Veranstaltungskalender:

<https://www.gesundheitsregion.kreis-nea.de/service/veranstaltungs-kalender>

oder Sie nutzen den QR-Code mit Ihrem Smartphone.



Wissenswertes zu Gesundheitsfragen finden Sie im Downloadbereich. Vom Wegweiser „Psychische Gesundheit im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim“ über Tipps zur Seniorengesundheit, eine Übersicht der Hospizvereine im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim bis zu Literaturempfehlungen reicht das Angebot.

Mit diesem Link gelangen Sie zu den Downloads:

<https://www.gesundheitsregion.kreis-nea.de/service/downloads>

oder Sie scannen diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone:



Gesundheits
region^{plus}

Landkreis Neustadt a.d.Aisch-
Bad Windsheim

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege





Apothekenübersicht

Apotheke	Öffnungszeiten	Kontakt
Linden-Apotheke Rathausplatz 6 91456 Diespeck	Mo, Die, Do, Fr 8.00 - 18.30 Uhr Mittwoch 8.00 - 18.00 Uhr Samstag: 8.30 - 12.30 Uhr	Tel. 09161 876666 Fax 09161 876667 info@apotheke-diespeck.de
Storchen-Apotheke Oberndorfer Straße 11 91472 Ipsheim	Mo, Do 8.30 - 13.00 Uhr 14.00 - 18.30 Uhr Dienstag 8.30 - 13.00 Uhr 14.00 - 19.00 Uhr Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr Freitag 8.30 - 13.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Samstag 8.30 - 12.00 Uhr	Tel. 09846 269 Fax 09846 95927 info@apotheke-ipsheim.de
Franken-Apotheke Ansbacher Straße 21 91413 Neustadt a.d. Aisch	Mo - Fr 8.00 - 18.30 Uhr	Tel. 09161 8828927 Fax 09161 8828934 ansbacherstr@ frankenapotheke-neustadt.de
Franken-Apotheke Bamberger Straße 27 91413 Neustadt a.d. Aisch	Mo, Di, Do 8.00 - 19.00 Uhr Mi, Fr 8.00 - 18.30 Uhr Samstag 8.30 - 13.00 Uhr	Tel. 09161 876809 info@ frankenapotheke-neustadt.de

Apotheke	Öffnungszeiten	Kontakt
Neue Apotheke Am Plärrer 2 91413 Neustadt a.d.Aisch	Mo - Fr 8.00 - 18.30 Uhr Samstag 8.30 - 13.00 Uhr	Tel. 09161 2550 Fax 09161 9461 info@ neue-apotheke-nea.de
Park-Apotheke Parkstraße 6 91413 Neustadt a.d.Aisch	Mo - Fr 8.00 - 18.30 Uhr Samstag 8.30 - 13.00 Uhr	Tel. 09161 307128 Fax 09161 307129 info@ parkapotheke-neustadt.de
Rats-Apotheke Wilhelmstraße 25 91413 Neustadt a.d.Aisch	Mo - Fr 8.00 - 18.30 Uhr Samstag 8.00 - 13.00 Uhr	Tel. 09161 2233 info@ ratsapotheke-neustadt.de
Paracelsus-Apotheke Paracelsusstraße 34 91413 Neustadt a.d.Aisch	Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr Samstag 8.00 - 12.00 Uhr	Tel. 09161 662290 Fax 09161 6622910 info@para-nea.de

Den Apotheken-Notdienst für das Wochenende, Feiertage und die nächtliche Bereitschaft finden Sie in Ihrem Mitteilungsblatt

oder unter www.aponet.de.



Übersicht über die Sanitätshäuser

Hilfsmittel erhöhen die Mobilität, die Selbständigkeit und Lebensqualität. Sie erleichtern den Alltag und unterstützen Betroffene, Angehörige und Pflegekräfte.

Eine Übersicht über alle Sanitätshäuser in Ihrer Nähe erhalten Sie auf der Plattform www.nea-wis.de.



Fachbereiche der Kliniken

Das Kommunalunternehmen Kliniken des Landkreises Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim (KU) hält an den zwei Standorten in Neustadt a.d. Aisch und Bad Windsheim ein modernes medizinisch-pflegerisches Versorgungsangebot mit insgesamt 328 Akutbetten, 28 Reha-Plätzen und verschiedenen Facharzt-MVZ vor. Mit rund 1.100 Beschäftigten ist das Kommunalunternehmen einer der größten Arbeitgeber im Landkreis. Im angeschlossenen Zentrum für Pflegeberufe in Scheinfeld werden insgesamt rund 180 Pflegefachkräfte sowie ca. 20 Pflegefachhelfer/innen ausgebildet.

Klinik Neustadt an der Aisch

Die Klinik Neustadt an der Aisch ist ein exzellent ausgestattetes Krankenhaus mit modernster medizinischer Infrastruktur. Im Jahr 2021 wurde eine neue Intensivstation mit Überwachungsstation und Notaufnahme in Betrieb genommen. Bestens ausgebildete Fachkräfte, neueste medizinische Geräte und Verfahren sowie umfassende Vernetzung mit den Gesundheitsdienstleistern vor Ort runden das Angebot der Klinik ab.

Fachabteilungen

- Medizinische Klinik 1 (Schwerpunkt Intensivmedizin, IMC, Notfallmedizin)
- Medizinische Klinik 2 (Schwerpunkt Kardiologie)
- Medizinische Klinik 3 (Schwerpunkt Gastroenterologie, Diabetologie, Schlaganfallereinheit)
- Unfallchirurgie und Orthopädie
- Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie
- Gynäkologie und Geburtshilfe
- Anästhesie und Intensivmedizin
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Urologie (Belegabteilung)

Klinik Neustadt a.d. Aisch • Paracelsusstraße 30 - 36 • 91413 Neustadt/A.
Tel. 09161-70 -0 • E-Mail: info@kliniken-nea.de



Klinik Bad Windsheim

Die modern ausgestattete Klinik Bad Windsheim liegt zentral im Landkreis in der mittelfränkischen Kurstadt und hat sich einen angesehenen Ruf weit über die Landkreisgrenzen hinaus erarbeitet.

Die besonderen Schwerpunkte der Klinik Bad Windsheim liegen im Bereich der Endoprothetik und der Altersmedizin (Geriatric). Im Bereich des Endoprothetikzentrums der Maximalversorgung werden jährlich rund 1.000 künstliche Knie- und Hüftgelenke implantiert. Als eine von wenigen Kliniken in Deutschland verfügt die Fachabteilung über einen OP-Roboter (MAKO). Die Medizinische Klinik 4 mit den Schwerpunkten Innere Medizin und Akutgeriatrie versorgt Patienten gehobenen Alters, die an mehreren Erkrankungen gleichzeitig leiden und wird durch die geriatrische Rehabilitation ergänzt.

Fachabteilungen

- Unfallchirurgie und Orthopädie (zertifiziertes Endoprothetikzentrum der-
Maximalversorgung)
- Medizinische Klinik 4 (Schwerpunkt Innere Medizin und Akutgeriatrie)
- Geriatrische Rehabilitation
- Anästhesie
- Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie (Belegabteilung)
- Innere Medizin und Rheumatologie (Belegabteilung)
- Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde (Belegabteilung)
- Wirbelsäulenchirurgie

Klinik Bad Windsheim • Erkenbrechtallee 45 • 91438 Bad Windsheim
Tel. 09841-99-0 • E-Mail: info@kliniken-nea.de

Gesund sein - Gesund bleiben



Bereitschaftspraxis Neustadt a.d. Aisch

Sollten Sie außerhalb der regulären Sprechzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen, können Sie sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst wenden. Er ist für Patienten gedacht, die nicht lebensbedrohlich erkrankt sind, aber mit ihren Beschwerden nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können.

Sollten Sie Ihre Beschwerden, z. B. eine leichte Erkältung, selbst einordnen können und Hausmittel oder frei verkäufliche Medikamenten vorerst helfen, sollten Sie besser warten und am nächsten Werktag zu Ihrem Hausarzt gehen.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst kostenlos unter der vorwahlfreien Bereitschaftsdienstnummer **Tel. 116117** rund um die Uhr zu erreichen.

Adresse:

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis
an der Klinik Neustadt a.d. Aisch
Paracelsusstraße 30 - 36, 91413 Neustadt a.d. Aisch

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do: 18:00 - 21:00 Uhr
Mi, Fr: 15:00 - 21:00 Uhr
Sa, So, Feiertag: 09:00 - 21:00 Uhr



Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst steht in Bayern an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen zur Verfügung. Welcher diensthabende Zahnarzt in seiner Praxis anwesend ist, finden Sie über die Internetseite www.notdienst-zahn.de oder in Ihrem Mitteilungsblatt.

Bitte nehmen Sie den zahnärztlichen Notdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch. Die Patienten werden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Notfall-Rufnummern

Polizei 110

Feuerwehr 112

Rettungsdienst 112

Diese Nummer ist für akute, möglicherweise sogar lebensbedrohliche Notfälle reserviert.

Dazu zählen u. a.:

- Anzeichen für einen Herzinfarkt (starker Brustschmerz, Atemnot, kalter Schweiß)
- Anzeichen für einen Schlaganfall (Seh- und Sprachstörungen, Lähmungserscheinungen)
- Unfälle mit schweren Verletzungen/hohem Blutverlust
- Ohnmacht/Bewusstlosigkeit
- allergischer Schock (Anaphylaxie)
- starke Schmerzen
- schwere Verbrennungen
- Asthmaanfall (anfalsartige Atemnot)

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Ihr Zustand lebensbedrohlich ist oder werden könnte, wählen Sie die 112.

Giftnotruf..... 089 19240

Eigene Notizen:

Hausarzt Tel.Nr. _____

Zahnarzt Tel.Nr. _____

Pflegedienst Tel. Nr. _____

Demenz - Was ist Demenz?

Die Demenz zählt zu den häufigsten Gesundheitsproblemen im höheren Lebensalter. Es gibt in Deutschland 1,6 Millionen Menschen, die eine Demenz haben. Etwa 25.000 davon sind unter 65 Jahre alt. Als „Demenz“ wird in der Medizin ein Zustand bezeichnet, bei dem allmählich immer mehr Nervenzellen und Nervenzellkontakte zugrunde gehen. Dadurch werden die Fähigkeiten des Gedächtnisses, des Denkens, der Orientierung und der Sprache zunehmend beeinträchtigt. Oft kommt es auch zu Veränderungen des Verhaltens und des Antriebs.

Demenz-Erkrankungen können viele Ursachen haben. Die häufigste Ursache für eine Demenz-Erkrankung ist die Alzheimer-Krankheit. Etwa 60% aller Demenzen werden durch die Alzheimer-Krankheit hervorgerufen. Weitere Formen von Demenz-Erkrankungen sind zum Beispiel: die Vaskuläre Demenz, die Frontotemporale Demenz, die Lewy-Körperchen-Demenz. Die verschiedenen Demenz-Erkrankungen können auch in Mischformen auftreten. Das Gedächtnis lässt nach. Namen werden vergessen. Viele fragen sich dann: Ist das normal, oder könnte es sich um eine Demenz-Erkrankung handeln?

Ärzte können heute eine Demenz schon sehr früh feststellen. Die Diagnose zu erfahren ist häufig ein Schock. Doch zu Beginn der Erkrankung ist es oft noch möglich, Vorsorge zu treffen. Eigene Belange können geregelt und Hilfen in Anspruch genommen werden. Die meisten Betroffenen sind sich einig, dass ein Leben mit Demenz noch lange selbstbestimmt möglich sein kann. Es ist ihnen wichtig, am Leben teilzuhaben und sich nicht aus dem öffentlichen Raum zurückzuziehen. Eine Dame mit beginnender Demenz formulierte sehr treffend: „Wenn man es verkraftet hat, kommt da ganz viel schönes Leben raus.“

Sicherlich kennt jeder die folgende Situation: Sie gehen in den Keller, um etwas zu holen. Unten angekommen, blicken Sie sich suchend um. Aber Sie wissen nicht mehr, was Sie holen wollten. Sie gehen zurück,

und dann fällt es Ihnen wieder ein. Diese Erfahrung muss noch kein Grund zur Beunruhigung sein. Vielleicht bemerken Sie aber Veränderungen, die Ihnen Angst machen und Sie verunsichern. Sie können sich an kurz zurückliegende Ereignisse nicht mehr erinnern. Ihnen fällt im Gespräch oft nicht das richtige Wort ein. Sie haben Konzentrationsprobleme. Sie wissen gelegentlich nicht das Datum oder die Tageszeit. Sie haben Schwierigkeiten, sich in einer fremden Umgebung zurecht zu finden.

Sie scheuen sich, mit anderen darüber zu reden. Auch mit Ihrem Arzt haben Sie noch nicht darüber gesprochen. Normal ist, dass die körperliche Leistungsfähigkeit abnimmt, je älter wir werden. Das Laufen geht nicht mehr so schnell. Die Augen werden schlechter. Das Gehör lässt nach. Und auch das Gehirn altert: Die Denkprozesse verlaufen langsamer als in jungen Jahren. Neue Dinge zu behalten wird schwieriger. Es dauert länger, bis einem das richtige Wort einfällt. Wenn sich jedoch Gedächtnisprobleme negativ auf den Alltag auswirken, sollten Sie dies ernst nehmen, egal wie alt Sie sind. Zum Beispiel, wenn Sie öfter mal die wöchentlich stattfindende Kegelrunde vergessen, obwohl Sie diese schon seit vielen Jahren besuchen. Oder wenn Ihnen das Kochen Mühe bereitet, weil Sie nicht mehr wissen, welche Zutaten zu verwenden sind.

Sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt oder Neurologen über die Gedächtnisprobleme und Ihre damit verbundenen Sorgen.

Welche Untersuchungen macht der Arzt?

Wenn Sie Probleme mit dem Gedächtnis haben, sollten Sie zuerst zu Ihrem Hausarzt gehen. Der Arzt kann verschiedene Untersuchungen durchführen. Bei Bedarf wird er Sie zur weiteren Abklärung an einen Facharzt der Neurologie oder Psychiatrie oder eine Gedächtnis-Sprechstunde überweisen. Gedächtnis-Sprechstunden sind meist an größere Kliniken angeschlossen.

Gesund sein - Gesund bleiben

Diese Untersuchungen werden in der Regel durchgeführt:

- Befragung des Patienten und seines nächsten Angehörigen, besonders zu den beobachteten Gedächtnisproblemen oder anderen Schwierigkeiten.
- Psychologische Tests, um Gedächtnis, Denkvermögen, Sprache und Wahrnehmungsfähigkeit zu prüfen.
- Blut- und Urinuntersuchungen sowie ein EEG (Elektro-Enzephalogramm), um behandelbare Erkrankungen auszuschließen.

Adressen von Gedächtnis-Sprechstunden erhalten Sie über die Rufnummer: Tel.: 030 - 2 59 37 95 14 oder per E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de

Gedächtnis- und Orientierungsstörungen sollten untersucht werden, weil sie auch die Folge einer anderen Erkrankung sein können. Solche behandelbaren Ursachen von Gedächtnisstörungen können körperliche Erkrankungen wie eine Schilddrüsen-Unterfunktion sein. Auch eine psychische Erkrankung wie eine Depression oder die Nebenwirkungen von Medikamenten können sich auf die geistige Leistungsfähigkeit auswirken. Behandelt man diese Erkrankungen, bessert sich auch die geistige Leistungsfähigkeit. Wenn Gedächtnis- und Orientierungsstörungen vorliegen und der Arzt keine behandelbaren Ursachen dafür findet, wird in der Regel eine Demenz diagnostiziert.

(Quelle: Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V., Friedrichstraße 236, 10969 Berlin-Kreuzberg www.deutsche-alzheimer.de)

Ausführliche Informationen finden Sie unter:

www.deutsche-alzheimer.de



Der Ratgeber „Demenz. Das Wichtigste“ bietet ausführliche Informationen. Den Ratgeber können Sie kostenlos bestellen:

Tel: 030 - 259 37 95 0 oder per E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de

Weitere Unterstützung in der Region finden Sie bei den Fachstellen für pflegende Angehörige der Diakonie Neustadt a. d. Aisch und der Caritas Neustadt a. d. Aisch.

Die Adressen hierzu sind auf Seite 39.



Foto: Adobe Stock Foto

Zuhause wohnen bleiben

Schwerbehindertenantrag/ -ausweis

Der Schwerbehindertenausweis ist ein bundesweit einheitlicher Nachweis über den Status als schwerbehinderter Mensch und gibt Auskunft über die Schwere der Behinderung. In ihm sind der Grad der Behinderung (GdB) und eventuelle Merkzeichen festgehalten, die die Art der Behinderung und die damit verbundenen Leistungen ausweisen. Dies ist zum Beispiel notwendig, um per Gesetz festgelegte Nachteilsausgleiche und Rechte in Anspruch nehmen zu können.

Seit 2015 gibt es den Schwerbehindertenausweis als Plastikkarte in der Größe einer Bankkarte. Die Grundfarbe des Ausweises ist grün. Bei Menschen, die in ihrem Ausweis eines der Merkzeichen „G“, „aG“, „H“, „Bl“ oder „Gl“ haben, ist der Ausweis grün-orange.

Für die Antragstellung benötigen Sie, soweit vorhanden, medizinische Unterlagen über die vorliegenden Gesundheitsstörungen. Die Unterlagen sollten nicht älter als zwei Jahre sein. Falls vorhanden, bitte noch Befundberichte des Hausarztes, von Fachärzten, von Reha-Aufenthalten sowie Pflegegutachten. Soweit vorhanden Rentengutachten, Gutachten der Berufsgenossenschaft, Blutzuckertagebuch bei Diabetes, Schmerztagebücher oder Sehtests bei Sehschwäche beilegen.

Weitere Informationen auch unter

<https://www.zbfs.bayern.de/>



Parkerleichterung für Menschen mit Schwerbehinderung

Der Schwerbehindertenausweis allein ist kein Parkausweis. Wer einen Schwerbehindertenausweis hat, darf damit nicht automatisch auf ausgewiesenen Behindertenparkplätzen parken. Um dort parken zu dürfen, benötigen Sie einen besonderen blauen Parkausweis: den „Parkausweis für Personen mit Behinderungen in der Europäischen Union“.

Der Parkausweis ist personenbezogen und nicht auf andere übertragbar. Er ist nicht auf ein bestimmtes Auto eingetragen, sondern auf den Inhaber. Daher kann er immer dann zum Einsatz kommen, wenn die berechtigte Person fährt oder gefahren wird.

Diesen Parkausweis beantragen Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Für die Beantragung benötigen Sie einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen

- aG (außergewöhnlich gehbehindert)
- oder Bl (blind)

Außerdem können Personen den blauen Parkausweis erhalten, die contergangeschädigt (beidseitige Amelie oder Phokomelie) sind, oder Menschen mit vergleichbaren Beeinträchtigungen (zum Beispiel Amputation beider Arme).



Zuhause wohnen bleiben

Essen zu Hause

Menüservice „Essen auf Rädern“

Wenn das Zubereiten der täglichen warmen Mahlzeit zu beschwerlich ist, bieten Wohlfahrtsverbände und Hilfsorganisationen, aber auch private Anbieter „Essen auf Rädern“ an.

Oft werden zwei Varianten der Auslieferung angeboten:

- die tägliche Lieferung eines warmen Mittagessens (nicht überall verfügbar) oder
- die wöchentliche Lieferung eines Menüpakets mit tiefgekühlten Mahlzeiten, die zu Hause aufbereitet werden

Auch spezielle Kostenformen werden angeboten.

Weitere Informationen und eine persönliche Beratung erhalten Sie beim Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim, Tel. 09161 887766

<http://www.brk-nea-bw.de/angebote/soziale-dienste/essen-auf-raedern.html>



Oder beim ASB Regionalverband Bad Windsheim e. V.
Tel. 09841 66900

<https://www.asb-die-samariter.de/unsere-dienstleistungen/essen-auf-radern>



Hausnotruf

Der Hausnotruf ist ein Hilfsmittel, das alleinstehenden Menschen rund um die Uhr ein hohes Maß an Sicherheit bietet. Bei einem Sturz oder plötzlicher Übelkeit kann der Hausnotruf schnelle Hilfe bieten. Auf dem Markt gibt es unterschiedliche Systeme. Die Funktionsweise ist jedoch immer die gleiche.

Ein kleiner unauffälliger Sender, der wie eine Armbanduhr oder eine Kette getragen werden kann, ist mit einer Notrufzentrale verbunden. Sogar unter die Dusche darf er mit. Wird der Knopf gedrückt, ruft die Zentrale zu Hause an und meldet sich über einen speziellen Lautsprecher, der ebenfalls zum System gehört. Falls keine Antwort gegeben wird, verständigt die Zentrale den Bereitschaftsdienst oder einen Angehörigen, der vorher festgelegt wurde.



Foto: Adobe Stock Foto

Die monatlichen Kosten variieren je nach Anbieter und Leistungsumfang. Bei Menschen mit anerkanntem Pflegegrad trägt die Pflegekasse die Kosten bis zu einer gewissen Höhe.

Zuhause wohnen bleiben

Wohnraumberatung

So lange wie möglich in den eigenen vier Wänden

In Kooperation zwischen der Zentralen Diakoniestation im Raum Neustadt/Aisch gGmbH und dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurden im Landkreis ehrenamtliche Wohnraumberaterinnen und -berater ausgebildet. Diese bieten ihre Beratungen für rat- und hilfesuchende Personen kostenfrei an.

Das Angebot richtet sich an alle, die in ihren Wohnungen und Häusern bauliche und sonstige Anpassungen vornehmen möchten, um sie an die alters- oder krankheitsbedingten Veränderungen und Einschränkungen anzupassen. Ziel ist, dass diese Personen so lange wie möglich selbständig in ihrer gewohnten Umgebung, in den eigenen vier Wänden, wohnen können.

Die ehrenamtlichen Wohnraumberater geben Tipps und Hinweise für bauliche und sonstige Möglichkeiten, die Wohnungen an die Erfordernisse anzupassen. Sie informieren aber auch darüber, welche Fördermöglichkeiten und finanzielle Unterstützungen für Wohnanpassungsmaßnahmen möglich sind. Familien und Personen, die dieses Beratungsangebot in Anspruch nehmen möchten, wenden sich einfach direkt an einen der nachfolgenden ehrenamtlichen Wohnraumberaterinnen und -berater und vereinbaren einen Termin.

Liste der Wohnraumberater:

<https://www.kreis-nea.de/?id=1002>





Zuhause wohnen bleiben

Mobilität - das Anrufsammeltaxi (AST)

Das Anruf-Sammel-Taxi NeuStadt und Land mit Münchsteinach bleibt bis 31.12.2024 unverändert und ist weiterhin buchbar unter **Tel.: 09161/664314** (Firma Zepf-Reisen)

Fahrzeiten AST: Weiterhin täglich Montag-Freitag 7.00 bis 18.00 Uhr
Tarifzonen AST: Preisstufe 1: 2,00 € (Kind 1,00 €)
Preisstufe 2: 2,60 € (Kind 1,30 €)
Preisstufe 3: 3,70 € (Kind 1,90 €)

dazu kommt der AST-Zuschlag in gleicher Höhe.

Das AST NeuStadt und Land fährt ausschließlich im Gebiet NeuStadt und Land + Münchsteinach.

Informationen und Details zum AST NeuStadt und Land:

www.neustadtundland.de/ast oder Tel. 09161/664314

oder direkt bei der Firma Zepf-Reisen



Das NEA-Mobil des Landkreises startete am 01.08.2021 und bedient werktags die weiteren Bedienungsgebiete des Landkreises, Ausnahme Bedienungsgebiet 1 (NeuStadt und Land). **Samstagsfahrten im gesamten Landkreis, auch im Bedienungsgebiet 1 (NeuStadt und Land), werden durch das NEA Mobil des Landkreises durchgeführt.**

Informationen und Details zum NEA Mobil des Landkreises:

www.neamobil.de oder Tel.: 09161/92-0 (Landratsamt NEA)

Fahrtwunsch/Bestellung über die App „NEA Mobil“

oder Tel.: 09161/6229966



Hintergrund:

Auch nach dem Start des NEA Mobils des Landkreises bleibt aufgrund der Laufzeit der Konzession das Angebot des AST NeuStadt und Land bestehen. Aus diesem Grund fährt das Anruf-Sammel-Taxi (AST) der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land mit Münchsteinach weiterhin bis 31.12.2024

Zuhause wohnen bleiben

Mobilität - Fahrdienste

Arztbesuche, Einkäufe, Verwandtenbesuche, Ausflüge und viele andere Fahrten können unter anderem für gehbehinderte Menschen zu einer großen Herausforderung werden.

Die Fahrdienste ermöglichen praktisches und bequemes Reisen, ob mit oder ohne Gehstock, Rollator oder Rollstuhl.

In manchen Fällen übernehmen die Krankenkassen die Fahrtkosten teilweise oder in voller Höhe. Ansonsten werden die gefahrenen Kilometer abgerechnet.

Eddy's - Taxi

Werner-von-Siemens-Straße 9, 91413 Neustadt a.d. Aisch
Tel. 09161 2561

Fahrdienst Rößner

Bahnhofstraße 19, 91413 Neustadt a.d. Aisch
Tel. 09161 307864

Richie's Fahrdienst

Am Hasengründlein 3 a, 91413 Neustadt a.d. Aisch
Tel. 09161 9379970

Pflegeberatung - Fachstellen für pflegende Angehörige

Hier erhalten Betroffene und pflegende Angehörige fachliche Beratung und Unterstützung. Die Einrichtungen sehen sich als neutrale Vermittler. Sie können sich über Hilfs- und Entlastungsangebote informieren sowie über den Umgang mit Erkrankungen im Alter.

Darüber hinaus erhalten Sie Unterstützung bei der Erschließung sozialrechtlicher Leistungen und Beratung bei persönlicher und psychischer Belastung.

Häufig gestellte Fragen im Bereich pflegender Angehörige

- Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es bei beginnender Pflegebedürftigkeit?
- Ab wann ist man pflegebedürftig?
- Welche Leistungen bekommt man von der Pflegeversicherung?
- Wie können pflegende Angehörige entlastet werden?
- Wo bleibe ich selbst als pflegender Angehöriger?
- Wie erkenne ich Demenz?

Diakonie Neustadt/Aisch

<https://www.diakonie-neustadt-aisch.de/einrichtungen/fachstelle-fuer-pflegende-angehoerige/?L=0>



Caritasverband Scheinfeld und Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim e. V.

<https://caritas-nea.de/beratung/pflegendeangehoerige>



Zuhause wohnen bleiben

Ambulante Pflegedienste

Die ambulanten Pflegedienste bieten umfassende professionelle häusliche Versorgung in der Alten- und Krankenpflege sowie hauswirtschaftliche Hilfen im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes.

Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2 bis 5 können pflegerische Hilfen als Sachleistungen der Pflegekassen in Anspruch nehmen

Ambulante Pflegedienste in der Kommunalen Allianz NeuStadt&Land

Pflegedienst Klaus Wandel
Lausitzer Straße 5
91456 Diespeck
Tel. 09161 2140

AWO Ambulante Pflege
Hermann-Ehlers-Straße 1
91413 Neustadt a.d. Aisch
Tel. 09161 786-361

Zentrale Diakoniestation
Neustadt a. d. Aisch
Kirchplatz 5
91413 Neustadt a.d. Aisch
Tel. 09161 8824301

Caritasverband
Neustadt a. d. Aisch
Ansbacher Straße 6
91413 Neustadt a.d. Aisch
Tel. 09161 88890

Sozialstation des BRK
Neustadt a. d. Aisch
An der Bleiche 1
91413 Neustadt a.d. Aisch
Tel. 09161 8877-77

Tagespflege

In Tagespflegeeinrichtungen erhalten Pflegebedürftige tagsüber Pflege und Betreuung. Den Abend und das Wochenende verbringen sie in ihrem gewohnten häuslichen Umfeld.

Sie werden individuell gefördert und erhalten regelmäßige Mahlzeiten sowie Grund- und Behandlungspflege. Zudem können die Senioren mit Altersgenossen unterhaltsamen Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten nachgehen.

Tagespflegeeinrichtungen bieten sich für pflegende Angehörige an, die z. B. berufsbedingt nicht „rund um die Uhr“ einen Pflegebedürftigen betreuen können.

Für Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2 bis 5 übernimmt die Pflegeversicherung bis zu einer gewissen Höhe die pflegebedingten Kosten. Eventuelle Fahrtkosten und Aufwendungen für Verpflegung müssen selbst getragen werden.

Tagespflege „Altes Zollamt“

Moltkestraße 6

91413 Neustadt a.d. Aisch

Tel. 09161 6634990



<https://www.pflegevorort-nea.de/tagespflege-altes-zollamt/>

Tagespflege Diespeck

Sudetenstraße 6

91456 Diespeck

Tel. 09161 8824300



<https://www.diakonie-neustadt-aisch.de/einrichtungen/tagespflege-diespeck/?L=0>

Zuhause wohnen bleiben

Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ist die Versorgung und Betreuung eines pflegebedürftigen Menschen in einer vollstationären Einrichtung für einen fest umrissenen Zeitraum, der sonst zu Hause gepflegt wird. Sie kommt in Betracht, wenn z. B. pflegende Angehörige in Urlaub fahren oder selbst erkrankt sind und die Pflege daher nicht sichergestellt ist.

Auch im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt oder bis zum Abschluss notwendiger Umbaumaßnahmen im häuslichen Bereich ist die Aufnahme in eine Kurzzeitpflegeeinrichtung möglich.

Pflegebedürftige, die mindestens dem Pflegegrad 2 zugeordnet sind, haben Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Pflegebedürftige Personen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro pro Monat, also bis zu 1.500 Euro pro Jahr, einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen. Nach einem Krankenhausaufenthalt kann Kurzzeitpflege auch ohne eine Pflegeeinstufung in Anspruch genommen werden.

Über freie Plätze informieren Sie sich bitte bei der jeweiligen Pflegeeinrichtung (s. Seiten 53/54)



Foto: Adobe Stock Foto

Ambulante Wohn- und Betreuungsformen

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung werden dringend verbesserte und neue ambulante Wohn- und Betreuungsformen benötigt. Um den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht zu werden, wie z. B. dem Wunsch nach Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit im Alter, Wohnen in der vertrauten und gewohnten Umgebung sowie der Finanzierbarkeit, haben sich verschiedene neue ambulante Wohn- und Betreuungsformen entwickelt und etabliert.

Weitere Informationen zu

- Ambulant betreute Wohngemeinschaft
- Seniorenhausgemeinschaft
- Generationsübergreifende Wohnformen, die insbesondere Konzepte für Seniorinnen und Senioren beinhalten
- Betreutes Wohnen
- Sonstige innovative ambulante Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen

erhalten Sie beim Bayerischen Staatministerium für Familie, Arbeit und Gesundheit:

https://www.stmas.bayern.de/fibel/sf_a048.php



Foto: Adobe Stock Foto

Zuhause wohnen bleiben

Nachbarschaftshilfen

Die Nachbarschaftshilfe ist ein wertvolles Bindeglied zwischen der Fürsorge durch die Angehörigen zuhause, der Freunde in der Umgebung und buchbaren professionellen Dienstleistern. Sie spielt in der Sicherstellung von zuverlässiger Unterstützung im Alltag eine tragende Rolle – gerade im Alter.

Welche Leistungen gehören zur Nachbarschaftshilfe?

Unterstützung in Haus und Garten, Begleitung bei Spaziergängen, Versorgung von Haustieren, Einkäufe und Besorgungen übernehmen, Begleit- und Fahrdienste, Hilfe bei Schriftverkehr und Behördengängen.

Nachbarschaftshilfe des Diakonievereins in der VG Diespeck
Frau Angelika Hennig, Tel. 0175 6326427



Nachbarschaftshilfe der Gemeinde Diespeck
„Gemeinsam Gutes tun“, Tel. 0173 1698545
nachbarschaftshilfe@diespeck.de

<https://www.diespeck.de/kontakt/nachbarschaftshilfe>



Nachbarschaftshilfe Dietersheim
Tel. 0176 41697172

nachbarschaftshilfedietersheim@gmail.com

<https://www.dietersheim.de/leben-erleben/kirchen-soziales/nachbarschaftshilfe>



Nachbarschaftshilfe Neustadt a.d. Aisch

0172 / 311 21 29 - nachbarschaftshilfe-neustadt@gmx.de

https://www.neustadt-aisch.de/seite/de/aischtal/054:5965/tn_54_cc_4/Nachbarschaftshilfe_Neustadt_adAisch.html

Rentenberatung

Die gesetzliche Rentenversicherung ist in Deutschland das Altersvorsorgesystem mit der weitaus größten Bedeutung. Hierzu zählen die Altersrente, aber auch Witwenrente, Waisenrente oder Erwerbsminderungsrente. Da sich das Rentenrecht häufig ändert, ist es nicht leicht, den Überblick zu behalten.

Unterstützung erhalten Sie auch bei folgenden Stellen.

Bitte vereinbaren Sie hierzu immer einen Termin. Zur Vorbereitung ist Ihre Sozialversicherungsnummer notwendig.

Verwaltungsgemeinschaft Diespeck

Frau Simone Hofmann, Tel. 09161 888518
simone.hofmann@vg-diespeck.de

Stadt Neustadt a.d. Aisch

Frau Weißmann, Tel. 09161 66635
simone.weissmann@neustadt-aisch.de

Gemeinde Dietersheim

Frau Anja Schacher, Tel. 09161 6622211
schacher@dietersheim.de

Gemeinde Ipsheim

Frau Brigitte Grob, Tel. 09846 979710
grob@ipsheim.de

Beratung und Vertretung in allen Bereichen der gesetzlichen Sozialversicherung durch den Sozialverband VdK Bayern e. V.

Kreisgeschäftsstelle Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim
Bamberger Str. 33, 91413 Neustadt a. d. Aisch
Tel. 09161 876870, kv-neustadt-aisch@vdk.de

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die Sprechtage der DRV Nordbayern finden immer an den drei ersten Donnerstagen im Monat statt. Der Sprechtag findet im Ämtergebäude der Stadt Neustadt a.d. Aisch, Würzburger Str. 33, Erdgeschoss Zimmer 7, statt. Das Besprechungszimmer ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten:

jeweils 8.30-12.00 und 13.00-15.30 Uhr (nur nach Terminvereinbarung!)

Terminvereinbarung:

Stadt Neustadt a.d. Aisch, Versicherungsamt, Würzburger Straße 33
91413 Neustadt a.d. Aisch, Zimmer 1 oder 2 Erdgeschoss,
Tel.Nr. 09161 66635 oder -36.

Information zum Rentenantrag durch das Landratsamt Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim



<https://www.kreis-nea.de/amt-verwaltung/landratsamt/dienstleistungen/leistung/rentenantrag-in-der-gesetzlichen-rentenversicherung.html>

Deutsche Rentenversicherung, Bürgertelefon

0800 1000 4800

Montag bis Donnerstag 07:30 bis 19:30 Uhr und Freitag bis 15:30 Uhr



Foto: Adobe Stock Foto

Wer erstmals einen Antrag auf einen Pflegegrad bei seiner Pflegekasse stellt, wird nach einem Prüfverfahren persönlich begutachtet. Die Pflegekassen sind in Deutschland die Träger der Pflegeversicherung. Sie sind bei den Krankenkassen eingerichtet. Das gilt auch für die Knappschaft und die Landwirtschaftliche Krankenkasse.

Dabei ermitteln Gutachter des Medizinischen Dienstes bei gesetzlich Versicherten oder die MEDICPROOF GmbH bei privat Versicherten den Grad ihrer noch vorhandenen Selbstständigkeit und empfehlen ggf. einen Pflegegrad. Letztlich entscheidet die Pflegekasse des Antragstellers über die Genehmigung eines Pflegegrades und der damit verbundenen Pflegeleistungen.

Zur Vorbereitung auf Ihre Pflegebegutachtung kann es von Vorteil sein, Ihren täglichen Pflege- und Betreuungsaufwand für Ihren pflegebedürftigen Angehörigen zu dokumentieren. Dazu eignet sich ein Pflegetagebuch. Dabei handelt es sich um eine hilfreiche Dokumentationsvorlage, in der Sie die derzeitige Pflegesituation Ihres Angehörigen festhalten. So können Sie den Pflegebedarf begründen und gegebenenfalls Ihre Chancen auf einen fairen Pflegegrad erhöhen.

Einstufung der Pflegegrade

Pflegegrad 1 „geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit“

Pflegegrad 2 „in ihrer Selbstständigkeit erheblich beeinträchtigt“

Pflegegrad 3 „schweren Beeinträchtigung der Selbstständigkeit“

Pflegegrad 4 „schwersten Beeinträchtigung der Selbstständigkeit“

Pflegegrad 5 „schwersten Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung“

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Landkreises Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim:

<https://www.kreis-nea.de/amt-verwaltung/landratsamt/dienstleistungen/leistung/pflegeberatung-durchfuehrung.html>



Landespflegegeld

Das Landespflegegeld ist Teil des umfangreichen Pflegepaketes, das die Bayerische Staatsregierung im Mai 2018 beschlossen hat. Menschen, die mit Pflegegrad 2 oder höher eingestuft wurden und ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben, haben Anspruch auf jährlich 1.000 Euro. Mit dem Landespflegegeld sollen pflegebedürftige Menschen eine Wertschätzung und eine finanzielle Unterstützung bekommen.

Wer bekommt das Landespflegegeld?

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 und höher mit Hauptwohnsitz in Bayern, die einen entsprechenden Antrag stellen

Wie hoch ist das Landespflegegeld?

Das Landespflegegeld beträgt 1.000 Euro pro Jahr. Als staatliche Fürsorgeleistung ist das Landespflegegeld eine nicht steuerpflichtige Einnahme.

Weitere Informationen zur Antragstellung erhalten Sie beim Bayerischen Landesamt für Pflege:

<https://www.lfp.bayern.de/landespflegegeld/>



Antrag auf Landespflegegeld
nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz
Hinweis: Das Landespflegegeld ist eine freiwillige Leistung des Freistaats Bayern an pflegebedürftige Menschen mit Pflegegrad 2 oder darüber, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben.

Angaben zum Anspruchsberechtigten (Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet)
Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Anrede* Herr Frau
Name* _____ Titel _____
Vorname* _____
Pflegegrad* _____ seit* _____ Geburtsdatum* _____

Bitte unbedingt den beim Einwohnermeldeamt angegebenen Hauptwohnsitz eintragen

Straße* _____
Postleitzahl* _____ Ort* _____ Nr.* _____
Telefon _____
E-Mail _____

Bitte beachten Sie:
- Damit wir Ihren Antrag auf Landespflegegeld bearbeiten können, müssen Sie _____
- offiziell beim Einwohnermeldeamt gemeldet sein
- Wenn Sie _____

Schuldnerberatung

Beratung und praktische Hilfen mit

- Klärung der Ausgangslage
- Haushaltsplanung (Einnahmen/Ausgaben)
- Existenzsicherung
- Schuldenregulierung und Verhandlungen mit Gläubigern
- Verbraucherinsolvenzberatung i.S.d. Art 113 Abs. 2 AGSG

bieten das

Diakonische Werk der Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirke Bad Windsheim, Markt Einersheim, Neustadt/Aisch und Uffenheim e.V.

Kirchplatz 5

91413 Neustadt an der Aisch

Tel. 09161 899515

<https://www.diakonie-neustadt-aisch.de/einrichtungen/schuldnerberatung>



oder

die Allgemeine Soziale Beratung des

Caritasverbandes Scheinfeld und Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim e.V.

Ansbacher Straße 6

91413 Neustadt an der Aisch

Tel. 09161 8889 -0

<https://caritas-nea.de/beratung/allgemeine-soziale-beratung>



Finanzielles

Grundsicherung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem IV. Kapitel des Sozialgesetzbuch XII springt – unabhängig von einer vorherigen Beitragszahlung zur Rentenversicherung – immer dann ein, wenn die Rente und das sonstige Einkommen und Vermögen nicht für den Lebensunterhalt ausreichen. Die Beratung und Beantragung erfolgt über das Landratsamt Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim.

Weitere Informationen:

<https://www.kreis-nea.de/amt-verwaltung/landratsamt/dienstleistungen/leistung/grundsicherung-im-alter-und-bei-erwerbsminderung.html>



Wohngeld

Wohngeld wird auf Antrag zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Zuschuss zu den Aufwendungen für den selbst genutzten Wohnraum geleistet. Es wird als Miet- oder Lastenzuschuss gezahlt.

Empfänger von anderen Sozialleistungen (wie z.B. Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe), bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft bereits berücksichtigt worden sind, sind von Wohngeld ausgeschlossen.

Information und Beantragung erfolgt über das Landratsamt Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim.

<https://www.kreis-nea.de/amt-verwaltung/landratsamt/dienstleistungen/leistung/wohngeldantrag-mietzuschuss-und-lastenzuschuss.html>



Rundfunkgebührenbefreiung

Wer bestimmte staatliche Sozialleistungen, wie Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhält, kann sich auf Antrag von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen.

BewohnervonAlten-undPflegeheimensowieBehinderteneinrichtungen, die dort dauerhaft vollstationär betreut und gepflegt werden, müssen keinen Rundfunkbeitrag zahlen.

Antragsformulare für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung, oder unter www.rundfunkbeitrag.de



BEITRAGSSERVICE

Startseite

🔍

Formulare

Informationen

Startseite > Formulare für Bürgerinnen und Bürger
 > Befreiung oder Ermäßigung beantragen

Befreiung oder Ermäßigung beantragen

Bei Anspruch auf eine [Befreiung](#) von der Rundfunkbeitragspflicht oder eine [Ermäßigung](#) des Rundfunkbeitrags füllen Sie bitte diesen Antrag aus. Das Online-Formular führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag. Eine zusätzliche Anmeldung ist nicht notwendig. Um das Formular anzuzeigen, benötigen Sie einen PDF-Reader.

Sollten die Voraussetzungen für Ihre Befreiung oder Ermäßigung vorzeitig nicht mehr vorliegen, teilen Sie uns dies bitte über das Online-Formular ["Wegfall von Voraussetzungen"](#) mit.

Hinweis: Möchten Sie für Ihre Nebenwohnung eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht beantragen? Dann nutzen Sie bitte diesen [Antrag](#).



1. Antragsdaten auswählen

>



2. Persönliche Daten eingeben

>



3. Zusammenfassung prüfen

>



4. Antrag ausdrucken

Finanzielles

Zuzahlungen zu Medikamenten

Versicherte leisten für Arzneimittel eine Zuzahlung. **Belastungsgrenzen** sorgen dafür, dass kranke und behinderte Menschen, die medizinische Versorgung in vollem Umfang erhalten, durch die gesetzlichen Zuzahlungen nicht unzumutbar belastet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Seite des Bundesgesundheitsministeriums unter Service:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/z/zuzahlungsbefreiungen.html>



Anbei der Link für die Belastungsgrenzen für chronisch kranke Patienten, die Berechnungsgrundlage und das Verfahren zur Antragsstellung auf Zuzahlungs-Befreiung:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/b/belastungsgrenze.html>



Vollstationäre Pflege

Eine vollstationäre Pflege kommt in Betracht, wenn eine häusliche Pflege nicht (mehr) möglich oder sinnvoll ist. Dauerhaft pflegebedürftige Menschen erhalten in Senioren- und Pflegeeinrichtungen neben Unterkunft, Verpflegung und medizinischer Versorgung auch eine qualifizierte Betreuung. Je nach Pflegestufe werden die Kosten bis zu einer bestimmten Höhe durch die Pflegekasse übernommen.

Für die Auswahl sollten Sie sich ausreichend Zeit nehmen, denn das neue Wohnumfeld soll den Wünschen, Vorstellungen und Bedürfnissen weitgehendst entsprechen.

Die vollstationären Pflegeeinrichtungen im Bereich der Kommunalen Allianz NeuStadt & Land:



Seniorenpflegeheim "Marie Juchacz"

AWO Seniorenbetreuung Neustadt GmbH

Hans Böckler-Straße 2

91413 Neustadt an der Aisch

Telefon: 09161 / 786 – 0

<https://www.awo-neustadt.de/awo-neustadt/>



Johann-Gramann-Haus

Seniorenpflegeheim der Diakonie Neustadt/Aisch

Ansbacher Straße 15

91413 Neustadt an der Aisch

Tel. 09161 8832025

<https://www.diakonie-neustadt-aisch.de/einrichtungen/seniorenheime/johann-gramann-haus/?L=0>

Ein Umzug steht an



Martin-Luther-Haus

Seniorenpflegeheim der Diakonie Neustadt/Aisch
Sudetenstraße 2

91456 Diespeck

Tel. 09161 307810

<https://www.diakonie-neustadt-aisch.de/einrichtungen/seniorenheime/martin-luther-haus/?L=0>



Foto: Adobe Stock Foto

Wohnen im Alter - ein Umzug steht an

Ein Interview mit Menschen, die sich bewusst im Alter für einen Umzug entschieden haben.

Das Leben bringt im Laufe der vielen Jahre immer wieder Veränderungen mit sich. Veränderungen, die Entscheidungen nach sich ziehen und aufgrund derer man sich auch mit der Frage auseinandersetzen muss: Wie und wo will ich leben in der aktuellen Lebenssituation?

Ob es darum geht, dass man wegen Ausbildung, Schule oder Arbeitsplatz sein Zuhause verlassen muss; oder selbst eine Familie gründet und sich ein neues Zuhause schafft; oder; oder.... Es gibt viele Gründe warum man sich ein neues Zuhause schafft oder schaffen muss.

Trotzdem fällt es vielen Menschen schwer, sich dieser Frage zu stellen, wenn: die Treppe zu steil, der Garten zu groß; die Hausordnung zu beschwerlich und die Zeit in der eigenen Wohnung einsam werden wird.

Dieses Interview soll Menschen Mut machen, sich mit diesen Fragen auseinander zu setzen. Die Antworten können höchst unterschiedlich ausfallen. Es berichten hier drei Menschen, die sich bewusst für einen Umzug entschieden haben.

Einen alten Baum verpflanzt man nicht! Wie stehen Sie zu diesem Sprichwort?

Herr Dittner: Ach, mit diesem Sprichwort habe ich mich noch nie auseinandergesetzt und außerdem fühle ich mich gar nicht alt.

Frau Flory: Nein, ich sehe das nicht so. Habe mir schon lange Gedanken gemacht, wie ich einmal im Alter wohnen möchte.

Frau Meinel: Ich bin in meinem Leben schon acht Mal umgezogen. Deswegen habe ich es so nicht empfunden. Der Zeitpunkt meiner Entscheidung in eine seniorengerechte Wohnung umzuziehen war genau richtig!

Wohnen im Alter - ein Umzug steht an

Wann haben Sie sich zum ersten Mal Gedanken über einen Umzug im Alter gemacht?

Frau Meinl: Mit ca. 69 Jahren. Ich bekam Arthrose im Knie und habe alleine gelebt. Da haben mir Freunde Mut gemacht, mir eine Wohnung in einer betreuten Wohneinrichtung anzusehen.

Frau Flory: Nach dem Tod von meinem Mann habe ich mir darüber Gedanken gemacht. 2000 m² Garten waren mir einfach zu viel.

Herr Dittner: Ich war ca. 70 Jahre, meine Wohnung lag an einer stark befahrenen Straße, da war es mir einfach zu laut. Ich wollte dort ausziehen und da dachte ich mir: „Da suchst Du Dir gleich eine Wohnung in einem seniorenrechteten Haus.“ - jünger werde ich nicht und dann nochmal umziehen? Das wollte ich mir sparen.

Hat es nicht weh getan, das alte Zuhause zurück zu lassen?

Frau Flory: Ich habe 20 Jahre in meinem Haus gelebt. Wir haben es renoviert und den Garten gerne bewirtschaftet. Trotzdem ist mir der Ortswechsel nicht schwergefallen. Hier in meiner neuen Wohnung habe ich mich komplett neu eingerichtet. Aus meiner Wohnung habe ich nur wenige Dinge mitgenommen - man hat ja eh viel zu viele Sachen.

Herr Dittner: Nein, überhaupt nicht. Ich habe ca. 10 Jahre in dieser Wohnung gelebt. Nachdem es immer lauter wurde, habe ich mich auf mein neues Zuhause gefreut.

Frau Meinl: Schließlich hat die Freude aufs Neue überwogen: „In jedem Neuen liegt ein Zauber inne“, habe ich mir gedacht. Dann bin ich hier sehr freundlich begrüßt worden, das hat mir gutgetan.

Würden Sie rückblickend diesen Weg wieder einschlagen?

Frau Meinl: Ja, sofort! Es war eine sehr gute Entscheidung.

Frau Flory: Ich konnte die Entscheidung selbständig und bewusst fällen und bin weiterhin der Meinung, dass es genau richtig war.

Herr Dittner: Ich habe es zu keiner Sekunde bereut.

Was war Ihnen wichtig bei der Auswahl ihres neuen Zuhauses?

Frau Flory: Ich werde ja nicht jünger, da hatte ich im Blick, dass ich mal eine Betreuung oder Pflege brauche.

Herr Dittner: Ich wollte ein Haus, in dem ich selbständig und unabhängig leben kann und trotzdem Sicherheit und Geborgenheit habe.

Frau Meinl: Dass ich in der Nähe von meinem Freundeskreis lebe; dass ich keinen Gehsteig mehr kehren und auch keinen Schnee mehr räumen muss; dass ich eine eigene abgeschlossene Wohnung für mich habe und einen Balkon.

Vielen Dank, dass Sie sich für dieses Interview zur Verfügung gestellt haben.



Frau Flory
Fotos: N. Reinzuch



Herr Dittner



Frau Meinl

Sicherheit im Alter

Politipp - Broschüre für mehr Sicherheit

Die Broschüre „POLITIPP“ für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde gemeinsam von Polizei, Seniorenbeauftragten der Stadt Bad Windsheim und Markt Erlbach sowie der Koordinationsstelle für Seniorenangelegenheiten im Landratsamt erstellt.

Der „POLITIPP“ enthält viele wichtige und interessante Tipps zum Thema Sicherheit für Seniorinnen und Senioren - doch natürlich ist er auch für alle anderen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises gedacht. Er bietet eine gute Hilfe bei verschiedenen Fragestellungen, z.B.: Wie verbessere ich den Einbruchschutz bei meiner Wohnung? Oder: Wie reagiere ich auf Betrugsversuche? An wen kann ich mich wenden, wenn ich Opfer eines Betrugs wurde?

Den POLITIPP erhalten Sie in der Kommunalen Allianz NeuStadt & Land bei der Stadt Neustadt an der Aisch sowie in den Rathäusern der Gemeinden Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten und Ipsheim.

Zum Download steht er auf der Seite des Landratsamtes bereit:
<https://www.kreis-nea.de/service-themen/gesundheits-soziales/seniorinnen/politipp.html>

Oder über den QR-Code:



Vorsorge

Vorbereitung ist alles! Egal in welcher Lebenssituation Sie sich befinden oder wie alt Sie sind. Niemand weiß, was das Leben als nächstes bereit hält. Ein Unfall oder eine schwere Krankheit können unerwartet eintreffen und dazu führen, dass ein eigenverantwortliches Handeln und sinnvolle Entscheidungen nicht mehr möglich sind. Plötzlich sind Sie auf die Fürsorge anderer angewiesen. Deshalb ist Vorsorge für den Ernstfall sehr wichtig.

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung legen Sie fest, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten und welche lebenserhaltenden oder lebensverlängernden Maßnahmen für Sie getroffen werden sollen. Es ist sinnvoll, sich von einer Ärztin, einem Arzt oder einer anderen fachkundigen Person beraten zu lassen. Die Ärzte sind grundsätzlich an Ihren Willen gebunden. Es reicht aus, die Patientenverfügung schriftlich abzufassen, eine notarielle Beglaubigung ist möglich. Liegt keine Patientenverfügung vor, entscheiden die Vertreterin oder der Vertreter gemeinsam mit der Ärztin oder dem Arzt auf der Grundlage des mutmaßlichen Patientenwillens über die anstehende Behandlung.

Weitere Informationen sowie Vordrucke finden Sie



auf der Seite des Bundesministeriums für Gesundheit:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/patientenverfuegung.html>

Auch darüber müssen wir reden!

Vorsorgevollmacht

Zusätzlich zur Patientenverfügung sollten Sie eine Vorsorgevollmacht ausstellen, denn das Gesetz ist eindeutig: Wer selbst nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten zu regeln, erhält einen gerichtlich bestellten Betreuer. Ihr Ehepartner oder Ihr Kind darf nicht automatisch für Sie Entscheidungen treffen.

Mit einer Vorsorgevollmacht verhindern Sie den Eintritt einer gerichtlichen Betreuung. Sie können einer von Ihnen selbst ausgewählten Vertrauensperson für die von Ihnen festgelegten Bereiche des täglichen Lebens Vertretungsvollmacht erteilen. Wichtig ist, dass der Bevollmächtigte sehr sorgfältig ausgewählt wird, da Vollmachten auch missbraucht werden könnten.

Vorsorgevollmachten können privatschriftlich oder auch notariell gemacht werden. Nur in bestimmten Fällen ist diese an Formvorschriften gebunden, wie z. B. bei Grundstücksangelegenheiten. Hier ist die Beurkundung durch einen Notar erforderlich.



Vordrucke finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz:
https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Formulare/Vorsorgevollmacht.html?cms_dlCon_firm=true

Auch darüber müssen wir reden!

Rechtliche Betreuung

Falls Sie aufgrund einer psychischen oder körperlichen Beeinträchtigung nicht mehr in der Lage sind, Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu regeln und niemandem eine Vorsorgevollmacht erteilt haben, wird auf Antrag oder von Amts wegen durch das Betreuungsgericht ein rechtlicher Betreuer oder eine Betreuerin bestellt.

Betreuungsverfügung

Durch eine Betreuungsverfügung wird die Einschaltung des Gerichtes zwar nicht vermieden, jedoch nehmen Sie mit ihr Einfluss auf die Auswahl des Betreuers. Sie können auch festlegen, wer nicht als Betreuer eingesetzt werden soll. Die vorgeschlagene Person muss in der Lage sein, die Betreuung für Sie zu übernehmen.

Sie können darin alles aufnehmen, was von einem zukünftig bestellten Betreuer beachtet werden soll: Dies kann Ihre Lebensgewohnheiten betreffen, Ihre Haustiere oder die Wohnungseinrichtung.

Der Betreuer unterliegt gesetzlichen Beschränkungen und der gerichtlichen Überwachung.

TIPP: Legen Sie einen Vorsorge-Ordner an:

Sie sollten sich auf Notfälle vorbereiten. Legen Sie einen Vorsorge-Ordner an. Denn so können im Fall einer Notsituation Angehörige oder Betreuer alle wichtigen Dokumente, wie die Patientenverfügung oder die Vorsorgevollmacht schneller und einfacher finden. Zudem ist es sinnvoll, eine Notruf-Liste anzufertigen. Die Liste sollte alle Telefonnummern und Adressen der im Notfall zu verständigenden Personen, Pflegedienste und Behörden enthalten.

Auch darüber müssen wir reden!

Testament, Erbe und Vermächtnis

Ein Testament zu schreiben bedeutet, sich mit dem eigenen Tod auseinanderzusetzen. Es ist allerdings auch niemand dazu verpflichtet, dafür hat der Gesetzgeber gesorgt. Gibt es kein Testament, greift die im Buch 5 des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 1922 - 2385) festgelegte gesetzliche Erbfolge. Die Entscheidung, kein Testament zu machen, kann man daher nur dann guten Gewissens treffen, wenn man zumindest weiß, wie die gesetzliche Erbfolge aussieht. Dabei bietet der „letzte Wille“ in extremen Fällen sogar die Möglichkeit, Verwandte zu enterben. Ihnen bleibt dann nur das Anrecht auf einen Pflichtteil.

Die gesetzliche Erbfolge hängt u.a. davon ab, ob der Erblasser verheiratet ist, ob ein Ehevertrag geschlossen wurde und wer die nächsten noch lebenden Verwandten sind. Auch Stiftungen oder wohltätige Vereine können berücksichtigt werden. Nach deutschem Erbrecht dürfen nämlich auch sogenannte juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts mit einem Erbe oder Vermächtnis bedacht werden.

Das Testament lässt sich auch dazu nutzen, die Erben in die Pflicht zu nehmen. Es kann zum Beispiel ein Verkaufsverbot für eine Immobilie verhängt oder eine bestimmte Person zur Grabpflege verpflichtet werden.

Das Aufsetzen des Testaments kann handschriftlich erfolgen oder gemeinsam mit einem Notar erstellt werden. Beide Varianten sind rechtskräftig. Zu beachten ist, dass das handschriftliche Testament vollständig eigenhändig geschrieben und auch unterschrieben sowie mit Ort und Datum versehen werden muss. Für die Leistung des Notars fallen zwar Gebühren an, allerdings haben Sie auch die Gewähr, dass das Schriftstück auf seine amtliche Korrektheit geprüft wird und in amtliche Verwahrung kommt.

Unterschied Erbe und Vermächtnis

Wer möchte, dass eine Person oder auch eine Organisation ein Einzelstück aus seinem Nachlass bekommen soll, kann dies in Form eines Vermächtnisses im Testament festlegen. Das kann ein bestimmter Gegenstand, Bargeld, eine Immobilie oder auch deren lebenslange Nutzung sein.

Der Unterschied zum Erbe: Ein Vermächtnis ist eine einzelne Zuwendung, die aus dem Gesamterbe herausgelöst wird und gesondert ausgewiesen sein sollte. Um Spielräume für Auslegungen zu vermeiden, sollte der Verfasser des Testaments klare Formulierungen, wie „ich vermache“ oder dieser und jener „bekommt“ wählen, nicht: „Erbe wird“ oder „ich vererbe“.

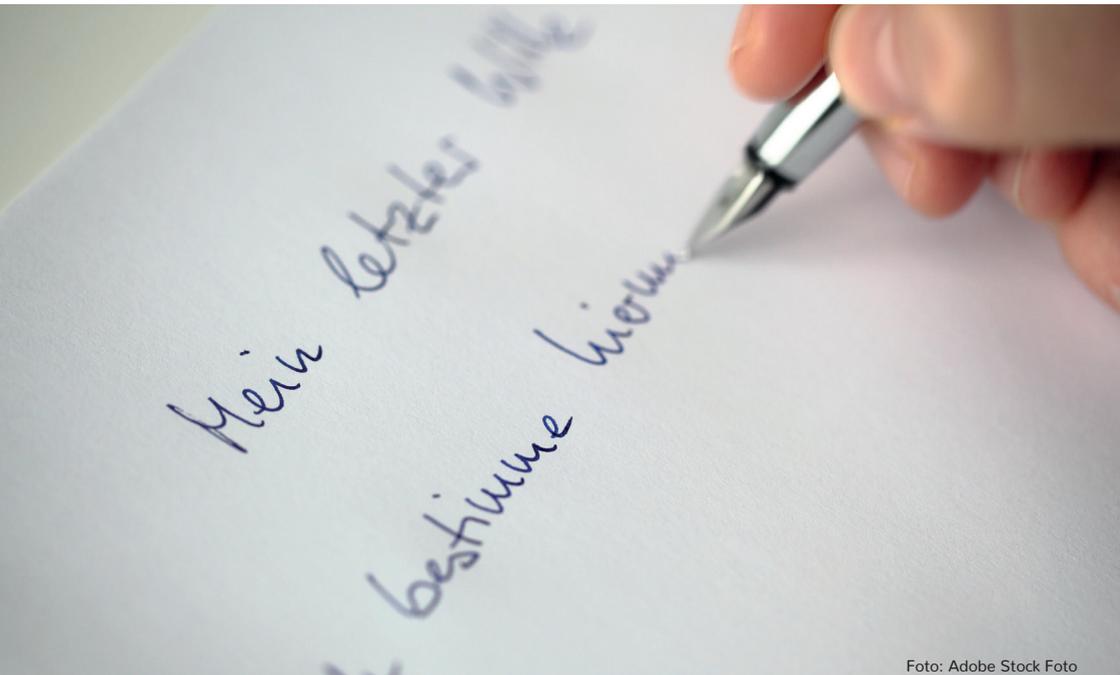


Foto: Adobe Stock Foto

Auch darüber müssen wir reden!



Hospiz - Weil es Ihr Leben ist. Bis zuletzt

Die Begegnung mit Schwerstkranken und Sterbenden besitzt eine ganz persönliche Qualität. Uns ist es ein Anliegen, unabhängig von Religion, Weltanschauung, Nationalität und sozialem Stand zu helfen und die Angehörigen zu entlasten. Der Einzigartigkeit eines jeden Betroffenen gerecht zu werden, tröstende Kraft zu entfalten und helfende Hände zur Verfügung zu stellen, das ist unser Anspruch.

Wir bieten Ihnen an:

- Sterbebegleitung zu Hause, in Senioren- und Pflegeheimen, im betreuten Wohnen, in der Klinik Neustadt an der Aisch
- Besuchsdienste zu Hause, in Senioren- und Pflegeheimen
- Unterstützung in der Trauer
- stundenweise Entlastung der Angehörigen
- Hilfe bei der Klärung offener Fragen und Wünsche in der letzten Lebensphase
- Zeit haben für Gespräche und zum Schweigen
- Beratungen zur Patientenverfügung
- Information über Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- Bieten Gesprächsabende und Vorträge

Wir sind einfach da!

Wir begleiten schwerstkranke Menschen, sind Sterbenden nahe und entlasten die Angehörigen und stehen Trauernden bei. Unsere ehrenamtlichen Hospizbegleiter/innen werden in mehrmonatigen Qualifizierungskursen sorgfältig auf ihre Aufgaben vorbereitet, arbeiten kostenfrei, unterliegen der Schweigepflicht, ersetzen aber keinen Pflegedienst.

Wir beraten Sie gerne!



Ihr Hospiz-Verein Neustadt an der Aisch e. V.
Bamberger Straße 27, 91413 Neustadt an der Aisch
Tel. 09161 62909 - info@hospiz-nea.de

<https://hospiz-nea.de/>

Bestattungsvorsorge

Unumstritten! Der Tod ist ein sensibles Thema. Genau deshalb sprechen viele nicht mit ihren Angehörigen darüber. Allerdings müssen diese dann in einer ohnehin belastenden Phase im Todesfall die Bestattung arrangieren und die Kosten hierfür aufbringen. Lassen Sie Ihre Hinterbliebenen nicht im Regen stehen und übernehmen Sie zu Lebzeiten finanzielle und organisatorische Verantwortung für Ihre Beisetzung – mit einer Bestattungsvorsorge. So kann man zu Lebzeiten schon vorsorgen, dass die finanziellen und zum Teil auch organisatorischen Belastungen der eigenen Bestattung für die Hinterbliebenen beim Trauerfall überschaubar bleiben.

Zur einfachsten Form der Bestattungsvorsorge gehört, sich über die unterschiedlichen Bestattungsarten zu informieren und mit den nächsten Angehörigen über eventuelle Beerdigungswünsche zu unterhalten, damit auch diese eine bessere Vorstellung davon bekommen, ob z.B. eher eine Erdbestattung oder eine Feuerbestattung bevorzugt wird, oder wie die Trauerfeier gestaltet werden soll. Noch besser ist es, wenn man seine Bestattungswünsche, wie Bestattungsart, Friedhof / Bestattungsort und Grab, in einer Bestattungsverfügung schriftlich festlegt. Eine Bestattungsverfügung kostet nichts und kann jederzeit widerrufen oder verändert werden.

Für Angehörige ist diese schriftliche Willenserklärung bindend und bedeutet eine enorme Entlastung, da viele der dringendsten Entscheidungen nach dem Tod darin schon getroffen und geregelt sind. Für Hinterbliebene ist es tröstlich, die Wünsche des Verstorbenen zu kennen und zu wissen, ob ihm oder ihr die Bestattung, ein bestimmter Sarg oder Urne, die Trauerfeier, oder die Grabgestaltung gefallen hätten.

Auch darüber müssen wir reden!

Bestattungsvorsorgevertrag

Ein Bestattungsvorsorgevertrag wird gewöhnlich direkt mit einem Bestattungsinstitut abgeschlossen. Nahezu alle Bestattungsunternehmen bieten solche Vorsorgeverträge an. In dem Bestattungsvorsorgevertrag können alle persönlichen Wünsche und Vorstellungen der eigenen Bestattung schriftlich festhalten werden.

Hierzu gehören vor allem:

- die Bestattungsart (Feuerbestattung, Erdbestattung, Seebestattung, Baumbestattung)
- Grabart (Erdgrab, Urnengrab)
- Bestattungsort (Friedhof, Friedwald)
- das Rahmenprogramm (Trauerfeier, Trauerkaffee)
- die Grabgestaltung (Grabmal, Grabpflege)

Zudem können weitere Details, wie zum Beispiel die Blumendekoration auf dem Sarg oder die Totenkleidung bestimmt werden. Abgesehen von diesem organisatorischen Aspekt einer Bestattung, wird in einem Bestattungsvorsorgevertrag auch oft die Finanzierung der Bestattungskosten im Voraus geregelt.

Hier gibt es drei Möglichkeiten:

1. Die Erben kommen für die Kosten der Bestattung auf
2. Sie schließen eine Sterbegeldversicherung ab - Hierbei handelt es sich um eine zweckgebundene Kapitallebensversicherung
3. Sie richten ein Treuhandkonto ein. Auf diesem Konto ist Ihr Geld konkurssicher und vor Zugriffen Dritter geschützt angelegt. Dadurch wird gewährleistet, dass Ihre Geldanlage für die Deckung der Bestattungskosten verwendet wird.

Auch darüber müssen wir reden!

Wer für die eigene Bestattung vorsorgen und Angehörige finanziell entlasten möchte, der sollte sich nicht darauf verlassen, dass sein dafür angelegtes Geld auf dem Sparbuch auch in jedem Fall für diesen Zweck verwendet werden wird. Denn sollte der Pflegefall eintreten, kann vom Sozialamt die Auflösung des Kontos beantragt werden, um die anfallenden Kosten im Pflegeheim zu decken. Das hart ersparte Geld, das zur Deckung der Bestattungskosten angedacht war, stünde in diesem Fall nicht mehr zur Verfügung.



Foto: Kommunale Allianz NeuStadt & Land

Auch darüber müssen wir reden!

Trauerfall - was ist zu tun?

Bei einem Todesfall sind die Hinterbliebenen emotional meist stark belastet, zudem schnell überfordert und kaum in der Lage, wichtige Entscheidungen zu treffen. Es fällt ihnen oftmals schwer, die Bestattung zu planen und zu organisieren, weil sie zusätzlich mit der Trauer umgehen müssen und meist nicht genau wissen, was im Todesfall zu tun ist. Daher ist Unterstützung von anderen Personen durchaus ratsam. Zusätzlich ist es jedoch wichtig, bestimmte Schritte und Fristen einzuhalten, wenn ein Angehöriger verstorben ist. Dazu kann eine Checkliste genutzt werden, die einen Überblick über die nötigen Schritte gibt.

- Benachrichtigung des Arztes

Bei Todesfall zu Hause: Ein Arzt, am besten der Hausarzt, untersucht den Leichnam und stellt den Totenschein aus. Falls der Hausarzt nicht erreichbar ist, kann auch der ärztliche Bereitschaftsdienst (Telefon: 116 117) verständigt werden.

Im Pflegeheim kümmert sich in der Regel das Pflegepersonal um die Benachrichtigung eines Arztes. Im Krankenhaus wird die Todesbescheinigung direkt dort von einem Arzt ausgestellt.

- Enge Angehörige verständigen.
- Bestattungsinstitut verständigen und Termin vereinbaren.
- Bei Wunsch nach kirchlicher Aussegnungsfeier zuständigen Pfarrer zeitnah verständigen
- Wichtige Unterlagen suchen:
Personalausweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, etc., Versicherungskarte, Rentennummer, Dokumente über evtl. vorhandene Grabstelle.
- Mögliche Verfügungen zusammenstellen, z. B. Organspendeausweis, Bestattungsvorsorgevertrag, u. ä.

Auch darüber müssen wir reden!

- Friedhofsverwaltung verständigen und - falls nicht vorhanden - ein Grab auswählen
- Bei kirchlicher Bestattung das Pfarramt/den Pfarrer benachrichtigen und Termin für eine Bestattung vereinbaren
- Wenn gewünscht, Todesanzeige bei der Zeitung aufgeben
- Grabschmuck für Trauerhalle, Grab und Sarg bei Gärtnerei bestellen
- Krankenkasse, evtl. Lebens- und Unfallversicherung verständigen
- Gaststätte oder Treffpunkt für Zusammensein nach der Trauerfeier absprechen

In der Regel steht Ihnen das Bestattungsinstitut hilfreich zur Seite und erledigt auch Behördengänge.

Nach der Beerdigung

- Abmeldung bei der Rentenkasse
- Danksagungskarten verschicken, evtl. Dankanzeige bei der Zeitung aufgeben
- Testament beim Nachlassgericht abgeben, Erbschein beantragen
- Verträge, Mitgliedschaften und Abonnements kündigen

Auch darüber müssen wir reden!

Bestattungsformen

In Deutschland gibt es eine Vielzahl an Bestattungsarten. Diese unterscheiden sich in erster Linie nach der Beisetzung des Verstorbenen in einem Sarg (Erdbestattung) oder einer Urne (Feuerbestattung). Die Urnenbestattung meint die Beisetzung der Urne auf einem Friedhof. Die Urne kann auch im Wasser (Seebestattung) oder im Wurzelbereich eines Baumes (Baumbestattung) beigesetzt werden.

In der Kommunalen Allianz NeuStadt & Land gibt es folgende Friedhöfe:

Friedhof in	Bestattungsform Ruhefrist	Friedhofsverwaltung
-------------	------------------------------	---------------------

Baudenbach

Baudenbach	Erdbestattung in Einzel-/Doppelgräber Ruhefrist 25 Jahre Urnengräber/Baumbestattung Ruhefrist 10 Jahre	Verwaltungsgemeinschaft Diespeck Tel. 09161 8885-14
Roßbach	Erdbestattung in Einzel-/Doppelgräber Ruhefrist 30 Jahre Urnengräber Ruhefrist 10 Jahre	Verwaltungsgemeinschaft Diespeck Tel. 09161 8885-14
Hambühl	Erdbestattung in Einzel-/Doppelgräber Ruhefrist 30 Jahre Urnengräber Ruhefrist 10 Jahre	Verwaltungsgemeinschaft Diespeck Tel. 09161 8885-14

Auch darüber müssen wir reden!

Friedhof in	Bestattungsform Ruhefrist	Friedhofsverwaltung
-------------	------------------------------	---------------------

Diespeck

Diespeck	<p>Erdbestattung in Einzel/Doppelgräber Ruhefrist 25 Jahre</p> <p>Urnenbestattung/ Baumbestattung/ Urnenstelen Ruhefrist 10 Jahre</p>	<p>Verwaltungsgemeinschaft Diespeck Tel. 09161 8885-14</p>
Stübach	<p>Erdbestattung Einzel-/Doppelgräber Ruhefrist Sargbestattung 25 Jahre</p> <p>Urnengräber Ruhefrist 10 Jahre</p>	<p>Verwaltungsgemeinschaft Diespeck Tel. 09161 8885-14</p>

Dietersheim

Altheim	<p>Familiengräber, Reihengräber, Wahlgräber Ruhefrist Sargbestattung 25 Jahre</p> <p>Urnenerdgräber Ruhefrist 10 Jahre</p>	<p>Gemeinde Dietersheim Tel. 09161 66222-0</p>
Beerbach	<p>Familiengräber, Reihengräber, Wahlgräber Ruhefrist Sargbestattung 25 Jahre</p> <p>Urnenerdgräber Ruhefrist 10 Jahre</p>	<p>Gemeinde Dietersheim Tel. 09161 66222-0</p>

Auch darüber müssen wir reden!

Friedhof in	Bestattungsform Ruhefrist	Friedhofsverwaltung
Dietersheim	Reihengräber, Wahlgräber, Familiengräber Ruhefrist Sargbestattung 25 Jahre Urnenerdgräber, Urnenwand und Bestattung unter dem Friedbaum Ruhefrist 10 Jahre	Gemeinde Dietersheim Tel. 09161 66222-0
Dottenheim	Einzel-/Doppel-/3-Fach-Gräber Ruhefrist 25 Jahre Urnengräber/ Urnenrasengräber (pflegefrei) Ruhefrist 15 Jahre	Evang.-Luth. Pfarramt Dottenheim Tel. 09846 785
Hausenhof	nur Urnengräber Ruhefrist 10 Jahre	Gemeinde Dietersheim Tel. 09161 66222-0
Oberroßbach	Familiengräber, Reihengräber, Wahlgräber Ruhefrist Sargbestattung 25 Jahre Urnenerdgräber Ruhefrist 10 Jahre	Gemeinde Dietersheim Tel. 09161 66222-0

Gutenstetten

Gutenstetten	Erdbestattung in Einzel/Doppelgräber Ruhefrist 25 Jahre Urnengräber Ruhefrist 15 Jahre	Evang.-Luth. Pfarramt Gutenstetten Tel. 09161 2650
--------------	--	--

Auch darüber müssen wir reden!

Friedhof in	Bestattungsform Ruhefrist	Friedhofsverwaltung
Reinhardshofen alter Friedhof	Erdbestattung in Einzel/Doppelgräber Ruhefrist 25 Jahre Urnengräber Ruhefrist 15 Jahre	Evang.-Luth. Pfarramt Gutenstetten Tel. 09161 2650
Reinhardshofen neuer Friedhof	Erdbestattung in Einzel-/Doppelgräber Ruhefrist 25 Jahre Urnengräber Ruhefrist 25 Jahre	Verwaltungsgemein- schaft Diespeck Tel. 09161 8885-14
Rockenbach/ Bergtheim	Einzel-/Doppelgräber Ruhefrist 25 Jahre Urnengräber Ruhefrist 25 Jahre	Verwaltungsgemein- schaft Diespeck Tel. 09161 8885-14

Ipsheim

Ipsheim	Einzel-/Doppelgräber Ruhefrist Sargbestattung 25 Jahre Urnengräber/Baumbestattung (pflegefrei) Ruhefrist 15 Jahre	Friedhofsverwaltung Bad Windsheim Tel. 09841 652007
Kaubenheim Friedhof an der Bergkirche	Einzel-/Doppelgräber Ruhefrist Sargbestattung 35 Jahre Urnengräber (auch pflegefrei) Ruhefrist 15 Jahre	Evang.-Luth. Pfarramt Tiefgrund, Kaubenheim Tel. 09846 706

Auch darüber müssen wir reden!

Friedhof in	Bestattungsform Ruhefrist	Friedhofsverwaltung
Oberndorf	Einzel-/Doppelgräber Ruhefrist Sargbestattung 25 Jahre Urnengräber Ruhefrist 15 Jahre	Friedhofsverwaltung Bad Windsheim Tel. 09841 652007

Neustadt an der Aisch

Herrnneuses	Einzel-/Familien- und Urnen- gräber	Evang.-Luth. Pfarramt Neustadt an der Aisch Tel. 09161 887612
Neustadt/Aisch Stadtfriedhof an der Himmelfahrts- kirche	Einzel-/Familien- und Urnen- gräber, Urnennischen, anony- me Urnengräber, Baumbestat- tung	Evang.-Luth. Pfarramt Neustadt an der Aisch Tel. 09161 887612
Neustadt/Aisch Waldfriedhof	Einzel-/Familien-/Mehfach- grabstätten, Grüfte Urnen- grabstätten, Urnengrabfeld, anonymes Urnenfeld, Urnen- baumbestattung Ruhefristen Sarg Schauerheim 25 Jahre Unterschweinach 30 Jahre alle anderen 20 Jahre Urnen 10 Jahre	Stadt Neustadt/Aisch Tel. 09161 66632
Schauerheim		
Unterschweinach		
Birkenfeld	Einzel-/Familien-/Urnengräber	Evang.-Luth. Pfarramt Schauerh.-Birkenfeld Tel. 09161 2344
Unternesselbach	Einzel-/Familien-/Urnengräber pflegefreie Urnenrasengräber	Evang.-Luth. Pfarramt Unternesselbach Tel. 09164 246



Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

leben
findet
innen
stadt.de

Gefördert durch:

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages“ sowie die Wort-Bild-Marke des Bundes „Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden.